Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die dreigespaltene Reklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 144. [49. Jahrgang.] Donnerstag den 23. Juni 1910. [49. Jahrgang.] Nr. 144.

Berlin, den 22. Juni.

Politischer Tagesbericht.

Unsere Mitteilungen vom 15. d. über die Erledigung des durch die Borromäus-Enzyklika hervorgerufenen Streitfalles werden von einem Teil der Presse unter Berufung auf Veröffentlichungen vatikanischer Blätter in Zweifel gezogen. Von diesen Mitteilungen haben wir kein Jota zurückzunehmen. Sie geben genau die Erklärungen wieder, die von dem päpstlichen Staatssekretariat dem preußischen Gesandten schriftlich und mündlich gegeben worden sind. Weder die Klarheit noch die politische Bedeutung dieser Erklärungen können durch nachträgliche Kommentare verdunkelt oder abgeschwächt werden.

Es ist demnach festzuhalten, daß der Päpstliche Stuhl den von der preußischen Regierung gestellten Forderungen entsprochen hat. Was den Ausdruck des Bedauerns über die durch die Enzyklika hervorgerufene Störung des konfessionellen Friedens betrifft, so ist das in der Note des Staatssekretärs gebrauchte Wort dispiacere von uns zutreffend mit „Bedauern" übersetzt worden, wie sich leicht aus einem italienisch-deutschen Wörterbuch ersehen läßt. Die gleiche Uebersetzung findet sich übrigens auch in einer aus Rom datierten Wiedergabe der Note im Wiener „Vaterland". Gefordert war ferner am 8. Juni das Unterbleiben einer kirchenamtlichen Veröffentlichung der Enzyklika in den deutschen Diözesen. Am 11. Juni ließ der Staatssekretär dem preußischen Gesandten in amtlicher Form mitteilen, daß der Papst bereits den deutschen Bischöfen den Befehl gegeben habe, eine solche Veröffentlichung zu unterlassen. Für die Bedeutung dieses Schrittes ist es unerheblich, ob die päpstlichen Anordnungen schon vor der Erhebung der preußischen Forderung ergangen sind oder nicht. Der preußischen Regierung konnte es nur auf die Tatsache der schleunigen Inhibierung der kirchenamtlichen Publikation ankommen.

Das Vorgehen der preußischen Regierung hatte von Anfang an kein anderes Ziel, als die Störung des Friedens unter den Konfessionen abzuwehren und gutzumachen. Dabei fand sie sich in Uebereinstimmung mit dem preußischen Abgeordnetenhaus und mit den führenden Kreisen des evangelischen Volkes. Daß der Abschluß des Konflikts das evangelische Empfinden befriedigen durfte, ist nach unserer Veröffentlichung vielfältig zum Ausdruck gekommen. Zu einer Aenderung dieser Auffassung liegt nicht der mindeste Grund vor.

Rundschau im Auslande.

Internationaler Kongreß der Handelskammern.

London, 21. Juni. Der Vierte Internationale Kongreß der Handelskammern und sonstiger Körperschaften für Handelsvertretungen, der heute, mit einer Ansprache des Handelsministers Lloyd George, eröffnet wurde, hat eine Zahl der Teilnehmer beträgt 450, unter ihnen befinden sich 16 Vertreter aus Deutschland. Der Kongreß nahm nach langer Beratung eine Resolution an, in der die Ansicht des Kongresses dahin ausgesprochen wird, daß die Regierungen Vertreter des Handels und der Industrie über jede Frage zu Rate ziehen sollten, wegen der sie die Einberufung einer internationalen, offiziellen Konferenz vorschlügen.

Die Londoner Handelskammer gab am Abend den Mitgliedern des Kongresses ein Bankett. Lord Desborough, der den Vorsitz führte, erklärte, der Zweck des Kongresses sei, Schwierigkeiten im Handelsverkehr aus dem Wege zu räumen, aus Handelsrivalen Freunde zu machen und die Bestrebungen zur Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt zu unterstützen. Er hoffe, der Kongreß werde beitragen zur Errichtung eines Tribunals für die Beilegung von kommerziellen Streitigkeiten ohne das Schiedsgericht eines Krieges.

Beschwerden der Bulgaren in Mazedonien.

Konstantinopel, 21. Juni. Von den bulgarischen Deputierten ist dem Großwesir ein Memorandum über die Lage der Bulgaren in Mazedonien überreicht worden. In dem Memorandum heißt es, daß eine Besserung der Verhältnisse, wie sie von den Bulgaren beim Beginn des neuen Regimes erhofft worden, nicht eingetreten sei. Sodann werden die einzelnen Beschwerden besprochen. Unter diesen fallen in erster Linie die Zuweisung von Ländereien an mohammedanische Einwanderer zum Nachteil der bulgarischen Landbevölkerung, die Ausweisung von Bulgaren, die unter dem alten Regime geflüchtet, später aber zurückgekehrt sind, Mißhandlungen bei Anwendung des Bandengesetzes, gesetzwidrige Beschlüsse der Kriegsgerichte sowie Ungesetzlichkeiten der Verwaltungsorgane.

Aus der französischen Deputiertenkammer.

Paris, 21. Juni. Die Deputiertenkammer setzte heute die Beratung der Interpellationen über die allgemeine Politik fort. Briand (Soz.-Rad.) sprach den Wunsch aus, daß die Arbeiterführergegesetze auf die ländlichen Arbeiter ausgedehnt würden. Augagneur (unabhängiger Sozialist) erklärte, er stelle fest, daß trotz des wirtschaftlichen Gedeihens des Landes die Finanzlage Frankreichs nicht befriedigend sei. Deschanel (Linksrepublikaner) trat für das Proportionalwahlsystem ein, bekämpfte aber die Erneuerung eines Teils der Mandate und die Verlängerung der Legislaturperiode. Der Redner forderte die Regierung auf, Reformen im Verwaltungs- und Gerichtswesen einzuführen und für Achtung vor der persönlichen Freiheit, für die Freiheit der Arbeit und für Gleichheit vor dem Gesetze zu sorgen. (Lebhafter Beifall.)

Zur Lage in Spanien.

Madrid, 21. Juni. Beim Empfang einer Abordnung der republikanischen Mitglieder des Parlaments erklärte Ministerpräsident Canalejas, daß alle Vertriebenen, insbesondere auch die nach den Juli-Ereignissen in Barcelona Vertriebenen, von der schon bekanntgegebenen teilweisen Amnestie Vorteil hätten und frei nach Spanien zurückkehren könnten. Trotzdem bestand die Abordnung darauf, daß die Regierung den Cortes einen neuen Amnestieentwurf unterbreite.

Gijón, 22. Juni. Die Regierung hat die Schließung von sieben Schulen der Brüder der christlichen Lehre angeordnet. Die Schulen waren seit 1900 in Asturien gegründet worden.

Empfang von Frauenrechtlerinnen durch Asquith.

London, 21. Juni. Premierminister Asquith empfing heute zwei Abordnungen von Frauen. Die eine gehörte dem Verbande der Vereine für das Frauenstimmrecht an, während die andere aus Vertreterinnen der Frauenliga gegen das Frauenstimmrecht bestand. Bekanntlich hatte die bisherige Weigerung Asquiths, Anhängerinnen des Frauenstimmrechts zu empfangen, im vergangenen Jahr Anlaß zu den Unruhen in der Nachbarschaft des Parlaments gegeben.

Asquith hob beim Empfange der Abordnung von Anhängerinnen des Frauenstimmrechts hervor, da bei den maßgebenden Persönlichkeiten beider Parteien die Meinungen über das Frauenstimmrecht weit auseinandergingen, erscheine es nicht als wahrscheinlich, daß irgend eine Regierung dem Parlament einen Gesetzentwurf über das Frauenstimmrecht vorlegen könnte. Die Aussichten für die Annahme eines solchen Gesetzentwurfs würden außerordentlich schwach sein. Er sei indessen der Ansicht, daß [illegible] seine Meinung darüber zu äußern. Er werde dem Kabinett die Wünsche der Deputation unterbreiten und im Unterhause eine Erklärung darüber abgeben.

Revolutionäre Bewegung im nördlichen Mexiko.

New York, 21. Juni. Ein Telegramm aus Cananea in Mexiko meldet eine revolutionäre Bewegung und die Verkündung des Kriegsgesetzes in Cananea und anderen Grenzstädten. Die Bewegung ist im nördlichen Teile von Mexiko unter jungen Leuten entstanden, welche politische Freiheiten verlangt hatten. Der Ausbruch war für den Wahltag am 26. d. M. beabsichtigt. In der Provinz Sonora sind Humderte von Verhaftungen vorgenommen und die Aufrührer deportiert worden.

Personen.

Teheran, 21. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Dem Vernehmen nach hat Rußland die Entlassung des Gouverneurs von Täbris verlangt. Die Forderung ist die Folge davon, daß kürzlich ein russischer Untertan in Täbris mißhandelt worden ist. Die Stimmung gegen die russische Okkupation verschärft sich wiederum.

Kleinere politische Nachrichten.

Aus **Buenos Aires**, 22. d. M., wird gemeldet: Generaloberst **Freiherr v. der Goltz** hat gestern im Regierungspalaste vom Präsidenten der Republik und den Spitzen der Behörden Abschied genommen. Ein Regiment Grenadiere und ein Bataillon Infanterie erwiesen ihm dabei die militärischen Ehrenbezeigungen. Freiherr v. der Goltz erstattete dem Präsidenten, der sich tief gerührt von dem Empfange, den er gefunden habe. — Laut einem Telegramm aus **Tanger** vom 22. d. M. ist **Maclean** in Fez angekommen und vom Sultan empfangen worden.

Erklärungen Stolypins zur Finnland-Frage.

Petersburg, 21. Juni. Reichsrat. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf, betreffend Finnland. In der Ministerloge befinden sich Ministerpräsident Stolypin und die Minister. Der Berichterstatter Deitrich empfahl die Annahme des Entwurfs in der Fassung der Reichsduma. Hierauf ergriff Ministerpräsident Stolypin das Wort.

Er führte aus: der Gesetzentwurf für Finnland sei bereits von allen Seiten beleuchtet worden. Gegenwärtig halte er es für notwendig, die Aufmerksamkeit auf die prinzipielle Seite der Frage zu richten, weil russische Opponenten, wie auch ausländische, den Regierungsentwurf als große Rechtsverletzung betrachteten und die russischen gesetzgebenden Institutionen zu überzeugen suchten, daß sie beinahe eine verbrecherische Tat begingen.

Die Regierung müsse vor allem das Interesse Rußlands im Auge haben und nur die Hintansetzung des russischen Interesses für schmählich halten. Die Regierung halte es für notwendig, sich in Betreff der Finnland-Frage zu einem höheren als dem engen lokalen Standpunkte aufzuschwingen und sich, wenn man mit letzterem ihr Widerspruch komme, von dem Gedanken durchdringen zu lassen, daß man nicht in eine juridische Falle geraten und nicht verlieren dürfe, was in der Vergangenheit durch die Willensanstrengung und den Aufschwung des Genius des russischen Volkes erworben worden sei.

Ein Beweisgrund der Gegner bestehe außer den Hinweisen auf die unerschütterlichen schwedischen Gesetze und auf die Unmöglichkeit, die finnische Konstitution zu verletzen ohne Zustimmung der Finnländer noch darin, daß Artikel 2 der russischen Grundgesetze auf besondere Bestimmungen Finnlands verweise. Diese Bestimmungen könnten ohne den finnischen Landtag nicht aufgehoben oder abgeändert werden. Eine zur Opposition gehörende Persönlichkeit habe darauf hingewiesen, daß die allgemeinen Reichsinteressen geschützt würden erstens durch das dem Monarchen zustehende Recht administrativer Erlasse und zweitens durch eine parallele Gesetzgebung. Andere, das Prinzip der Notwendigkeit einer allgemeinen Reichsgesetzgebung anerkennend, meinten, es sei erforderlich, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf im Landtag einzubringen und nur im Falle seiner Ablehnung die Frage ohne den Landtag kraft der Staatsnotwendigkeit zu entscheiden. Ich kann, so erklärte Stolypin, nicht zugeben, daß eine allgemeinstaatliche Frage die Sache einer autonomen Provinz sei. Den Vorschlag, solche Fragen zuerst durch den Landtag und sodann durch unsere gesetzgebenden Institutionen zur Entscheidung zu bringen, würde ich für fruchtlos halten, erstens, weil es selten gelingt, auf solche Weise eine Entscheidung herbeizuführen, und weil zweitens nach Ansicht der Finnländer auch dieser Weg kaum weniger gegen die Konstitution verstößt als der von der Regierung vorgeschlagene. Dadurch, daß dem Landtage das Recht der allgemeinstaatlichen Gesetzgebung gewährt wird, werden die Interessen des Reiches geopfert.

Was den Antrag anlangt, dem Landtage die Entscheidung über allgemeine Reichsfragen zu überlassen und im Falle des Mißerfolgs die Entscheidung ohne den Landtag zu treffen, so kann ich nicht bestreiten und kann mir nicht vorstellen, daß Rußland seine Hoheitsrechte fallen lassen und warten kann, daß sie der Gegner aufhebt. Sie Frage frei und ganz selbständig. Wenn Ihr sie aber nicht nach diesem Gesichtspunkt löst, dann [illegible] Ihr juridischen Standpunkt in der finnischen Frage aufzusuchen, und sich darauf zu stützen, ohne Rücksicht auf die politischen, ökonomischen und historischen Elemente, würde sehr gewagt sein. Im Wege paralleler Gesetzgebung würde es unmöglich sein, die russischen Reichsinteressen zu wahren. Eine solche Gesetzgebung konnte nur damals erfolgreich sein, als einerseits die Landtage nicht einberufen wurden, und wir keine repräsentativen gesetzgebenden Institutionen besaßen. Damals wirkte die alleinige Gewalt und der Wille des Monarchen. Die das Reich mit Einschluß Finnlands betreffenden Gesetze wurden damals in Finnland fast gar nicht erörtert, sondern meistens in Finnland als administrative Gesetzgebung nach finnländischem Modus veröffentlicht. Mit Beginn der Berufung der Landtage jedoch konnte eine parallele Gesetzgebung fast gar nicht mehr stattfinden. Die administrative Gesetzgebung konnte die russischen Interessen nur zu der patriarchalischen Zeit wahren, als sie den gesetzlichen Rahmen verletzte. Diese administrative Gesetzgebung begann mit der Abschaffung ganzer Artikel aus dem finnländischen Kodex von 1734. Als die Landtage begannen, wurde die administrative Gesetzgebung bis zur Unkenntlichkeit eingeengt. Wenn der provinzielle Rechtsstandpunkt den russischen Reichsinteressen durch diese Gesetzgebung zu entsprechen sucht, so verfällt er in unbewußte juridische Heuchelei.

Es ist unmöglich, mit der Opposition anzuerkennen, daß die sich wie ein roter Faden durch ein ganzes Jahrhundert ziehende Verwirklichung einer allgemeinen Reichsgesetzgebung auf diesem oder jenem Wege nur ein wiederholter Fehler sei, und daß sie gewissermaßen Verabredungen unserer Monarchen in Betreff der Wahrung der lokalen Gesetzgebung einer Geringschätzung russischer Interessen und ihrer Unterordnung unter die finnländischen Interessen gleichkämen. Als die patriarchalischen Zustände vorüber waren, und als man begann, die Landtage zu berufen, als diese anfingen, sich mit Fragen zu beschäftigen, welche die russischen Interessen empfindlich berührten, begann sich sofort die gebieterische Notwendigkeit einer allgemeinen Reichsgesetzgebung fühlbar zu machen. Selbst in den Jahren 1905 und 1906, als alles zu schwanken schien, wurde die Frage einer allgemeinen Reichsgesetzgebung nicht ausschließlich in finnischer Beleuchtung verstanden. Die Landtagsordnung, welche 1906 ausgearbeitet wurde, hatte mit der allgemeinen Reichsgesetzgebung unbedingt nichts gemein. Der damalige Generalgouverneur Finnlands Gerard schrieb an den Staatssekretär für Finnland unter anderem folgendes: „Der finnische Senat, dem die innere Verwaltung Finnlands anvertraut ist, hat eine Gesetzesvorlage über die gesetzgebende Tätigkeit der Volksvertretung verfaßt, deren Kompetenz sich auf Finnland beschränkt, ohne die Fragen zu berühren, die sowohl das Reich als das Großfürstentum betreffen, und ohne die Frage der Ausarbeitung von Gesetzen dieser Art vorauszubestimmen. Die Landtagsordnung stimmt völlig mit dem Manifest vom 5. März 1906 überein, welches festsetzt, daß über den Modus der Beratung von Gesetzen, die das Reich einschließlich Finnlands betreffen, seinerzeit die nötigen Anweisungen gegeben werden würden."

Ich muß noch auf den Entschluß des Kaisers hinweisen, zur Begutachtung im Wege allgemeiner Reichsgesetzgebung diejenigen Fragen zu überweisen, welche bisher im Wege finnländischer administrativer Gesetzgebung erledigt worden sind. Der Kaiser hat das Mitwirken der Reichsduma und des Reichsrats der persönlichen Erledigung nach finnländischem Modus vorgezogen. Es stehen Ihnen nur zwei Wege offen: Sie können entweder Finnland einen freien Fortschritt in der Selbstbestimmung seiner Lage im Reiche darbieten, damit es selbständig das Reich und Finnland betreffende Fragen entscheide. Auf diesem Wege finden wir solche Zufälligkeiten, wie die Ausgabe des Kriminalkodex von 1889 und die Ausarbeitung einer neuen Regierungsform durch den finnischen Senat im Jahre 1906, wovon der Ministerpräsident nur zufällig aus den Zeitungen erfuhr. Ein anderer Weg wäre der entschiedene Schutz russischer Reichsinteressen bei voller Achtung der Autonomie Finnlands. Die gesetzgebenden Institutionen des Reichs können den provinziellen Institutionen nicht gleichgestellt werden, sondern müssen eine Kompetenz über jede andere Kompetenz besitzen.

Rußland ist, so schloß der Ministerpräsident, kein Vernichter der Kultur, Rußland schreitet selber auf dem Wege seiner Vervollkommnung kühn vorwärts. Rußland ist nicht bestimmt, nur der Nährboden für fremde Kultur und fremde Fortschritte zu werden. Jetzt müssen die Gesetzgeber entscheiden, ob die allgemeine Reichsgesetzgebung zu Gunsten des finnländischen Provinziallandtags aufzugeben ist. Oder Sie müssen beweisen, daß die vom Kaiser geschenkten gesetzgebenden Institutionen es für ihre Pflicht halten, das zu bewahren, was dem ganzen Staate gehört.

Festmahl des Norddeutschen Regattavereins.

Nach der gestrigen Regatta fand, wie aus Kuxhaven berichtet wird, Abends um 7 Uhr an Bord des Dampfers der Hamburg-Amerika Linie Amerika das Regattadiner statt, dem die Preisverteilung vorausging. Bei der Tafel hielt Bürgermeister Dr. Burchard folgende Rede:

Meine geehrten Herren! Wie in so manchem Vorjahr hatten wir uns auch in diesem Jahr zu gewohnter Zeit gerüstet, unseren Kaiser zu empfangen. Dann [illegible] vor unseren Augen die Kunde, daß Seine Majestät aus Gesundheitsrücksichten Hamburg an Pfingsten nicht werde besuchen können, und erfüllte die weitesten Kreise mit schmerzlichem Bedauern. Umso dankbarer sind wir, daß Ihre Majestät die Kaiserin die Aufrechterhaltung des weiten Restes nicht gescheut hat und mit der Prinzessin Viktoria Luise dem Kieler Hafen die Auszeichnung Ihres Besuchs am letzten Sonntag hat zu teil werden lassen. Inzwischen ward uns nun auch die frohe Nachricht, daß die Unpäßlichkeit des Kaisers im Schwinden begriffen ist, und daß Seine Majestät Sich vollen Wohlbefindens bald wieder erfreuen wird. Wie man sich dieser Kunde in Hamburg und im ganzen Vaterlande herzlich freut, so im besonderen im Kreise des Norddeutschen Regattavereins, der es dankbar begrüßt, daß der Kaiser an der Elbregatta und dem Festtage des Vereins seit vielen Jahren regelmäßig teilnimmt.

Meine Herren, daß sich Jachten von gewaltigen Abmessungen zum Wettkampf auf der Unterelbe zusammenfinden, und daß damit die Elbregatta zu einem wichtigen sportlichen Ereignis geworden ist, verdanken wir in erster Linie dem Kaiser, und wenn die Liebe zum Meere, die der Kaiser seit Jahren empfindet und hegt, in immer weitere Kreise getragen ist, wenn das Interesse an der Segelung des Reichs am Fuße der bayerischen Alpen wie im Herzen unseres Vaterlandes nicht minder groß ist als an den Gestaden der Ostsee und der Nordsee, so schulden wir dafür vor allem dem Kaiser Dank. Das ist oft ausgesprochen, kann aber nicht oft genug wiederholt werden. Das Interesse des Kaisers am Meere überspannt ist, wenn ich so sagen darf, nur eine einzelne Ausstrahlung seines allgemeinen, weitgehenden Interesses für das Meer und alles, was mit dem Meer zusammenhängt, und in diesem Interesse fühlen wir uns dem Kaiser kongenial. Was wäre Hamburg ohne die Elbe, ohne das Meer! Für die Elbe, die uns mit dem Meer verbindet, sind wir immer bereit gewesen, große Opfer zu bringen. Das ergibt sich auch aus dem im Vorjahr geschlossenen Elbvertrag. Gewaltige neue Strombauten sind geplant, weite Landstrecken sollen sich in Häfen wandeln und Wasserflächen

Streifzüge durch die Brüsseler Weltausstellung.

Von Paul Lindenberg.

[Nachdruck verboten.]

IV.

Die belgischen Städte. — Der Palast Brüssels. — Einblicke und Ausblicke. — Antwerpen. — Das Rubens-Haus. — Die Schaffensstätte des Unsterblichen. — Die Pavillons von Lüttich und Gent. — Das industrielle und maritime Belgien.

Schon gelegentlich unseres ersten Streifzuges war erwähnt worden, daß der äußere Eindruck der Weltausstellung recht ungleich ist. Die bauliche Leitung des Ganzen scheint im Laufe der Zeit mehr und mehr von der Durchführung der ersten einheitlichen Anlage abgewichen zu sein und aus allerhand, wahrscheinlich materiellen Gründen sich sehr nachgiebig gegenüber den Gesuchen um Errichtung von Durstlöschstationen, Speisewirtschaften und Muckfhallen verhalten zu haben, die sich keck und anmaßend zwischen die eigentlichen Ausstellungsbauten schoben. So mischte sich in das anmutvolle Bild viel vom Wurstlprater, selbstverständlich störend und verwirrend. Glücklicherweise fehlt es nicht an erfreulichen Einzelheiten. Die aus einem Urkraftfeld einzelne edle Blumen herausspriessen und königlich das Grüneuen rings herum überragen, so ziehen die hier und da und dort sich erhebenden mittelalterlichen Gebäude der großen belgischen Städte Brüssel, Antwerpen, Lüttich, Gent die Aufmerksamkeit sofort auf sich, jedes einzelne von ihnen uns aber auch den Stoßseufzer erpressend: „es tut mir in der Seele weh, daß ich dich in der Gesellschaft seh'!" —

Am monumentalsten wirkt der Pavillon Brüssels. Im palastartigen Stil der Renaissance des 17. Jahrhunderts aufgeführt, ist er von edelstem und reichstem Eindruck. Harmonisch vereint sich hier Backsteinbau mit Sandstein, geschickte Skulpturen und goldene Verzierungen sorgen für Mannigfaltigkeit, seitlich des Säulenportales mit seinem güldenen heiligen Michael stehen in den Nischen vergoldete Standbilder, mit flachen Ornamenten sind die Pilaster bedeckt, kühn erhebt sich bis zu 50 Meter Höhe der schlanke Eckturm mit seiner durchbrochenen Spitze. Auch die innere Ausstattung ist von vornehmer Gediegenheit. Von einem hohen, kühlen Vorraum gelangt man rechts in einen hellen, eichengetäfelten Empfangssaal — wie wir ihn ähnlich im Brüsseler Rathause finden — mit Gobelins, historischen Gemälden, Büsten, Wappen und geschnitzten Möbeln, links in einen Raum mit Ansichten aus dem alten Brüssel, als die Stadt noch mit Wällen, Gräben, Ringmauern umschlossen war.

Im festesten Gegensatz hierzu stehen die im Hauptsaal untergebrachten Modelle und Pläne der bisher durchgeführten und noch geplanten Verschönerungen der belgischen Hauptstadt. Da hat man bereits gründlich mit allerhand baulichem Gerümpel aufgeräumt, in den oberen Quartieren großartige Terrassenanlagen und Durchblicke, Parks, Squares und Boulevards geschaffen. Jetzt bereits erkennt man dankbar an, was in dieser Hinsicht König Leopold für seine Residenz getan. Und viel Großartigeres plante er noch, Hunderte von Millionen diesen Zwecken zur Verfügung stellend. Das ward durch seinen Tod vernichtet. Und es ist sehr fraglich, ob seine Ideen jetzt noch Verwirklichung finden; die Mittel, die der Herrscher hierfür mit offenen Händen gespendet, dürften fehlen. Würden sich seine Wünsche erfüllen, dann hätte Brüssel Recht zu dem stolzen Ausspruch, der uns in dem Hauptsaal mit Goldschrift entgegenleuchtet: „Bruxella nobilissima civitas." — Was sonst hier noch städtischerseits ausgestellt ist, erstreckt sich auf Einzelheiten der kommunalen Verwaltung, u. a. die Schaffung von zuträglichen Arbeiterwohnungen, die Schülerarbeiten verschiedener Lehranstalten, der Königlichen Akademie usw. Ein emsiges Streben macht sich überall bemerkbar mit guten Erfolgen für Kunstgewerbe, Technik, Handwerk.

Ein sehr glücklicher Gedanke der Stadt Antwerpen war es, das ehemalige Haus Rubens' in möglichst getreuer Nachbildung erstehen zu lassen. Rubens hatte sich nach seiner Rückkehr von Italien und kurz nach seiner ersten Vermählung 1610 in Antwerpen ein stattliches Heim errichtet, das er drei Jahrzehnte, bis zu seinem Tode, bewohnte. Leider blieben von dem Gebäude nur ein Portikus mit Skulpturen und der Rest eines Gartenpavillons erhalten. Nach einem aus dem Jahre 1680 stammenden Stich konnte man das Haus des großen Meisters, das 1763 einem anderen weichen mußte, nebst seinem Atelier genau konstruieren und führte dies hier liebevoll mit Aufwendung erheblicher Mittel durch. Die Straßenfront des im Backsteinbau errichteten Hauses mit schwerem Eichenportal und bleigefaßten Fenstern sowie stattlichem Giebelaufbau weicht in nichts von den niederländischen Patrizierhäusern des XVII. Jahrhunderts ab. Anders der Eindruck, sobald man den Flur durchschritten. Da öffnet sich vor uns ein weiter Hof, der durch den oben erwähnten Portikus im jüngsten Stil der italienischen Spätrenaissance seinen Abschluß erhält, gleichzeitig den Eingang zu dem im gleichen Geschmack durchgeführten lauschigen Garten und ziertlichen Pavillon bildend. Wem käme da nicht das Meisters in der Münchener Galerie befindliches Bild, das ihn an der Seite seiner zweiten Gattin, der schönen, von ihm so oft gemalten Helena Fourment und mit seinem Söhnchen in seinem Garten wandelnd darstellt, in Erinnerung?

Die ganze rechte Seite des Hofes nimmt die auf das reichste ausgeführte Fassade des Ateliers in Anspruch, hier ließ Rubens seine frischen italienischen Erinnerungen in Stein ausführen und konnte manch wertvolles antikes Werk dekorativ verwerten, Hermen und Büsten römischer Kaiser in den Nischen, und Reliefs mit lockeren Szenen aus der griechischen Mythologie zwischen den Fenstern und Türen. In einer Ecke öffnet sich eine Grotte mit plätschernden Springbrunnen, das Rauschen des Wassers, der Gesang der Vögel, der Duft der Blumen drangen hinein in das zur ebenen Erde gelegene Atelier, das in seiner Ausdehnung und Ausschmückung des gefeierten Fürsten der Kunst würdig war. Dem Haupteingang gegenüber ein mächtiger Marmorkamin mit Karyatiden, von der holzkassettierten Decke schwere bronzene Beleuchtungskörper herabhängend, über den steinernen Fußboden weiche orientalische Teppiche gebreitet, auf Postamenten Majolikakrüge, weinlaubekränzter Römerinnen, die Möbel kunstvoll geschnitzt, auf den Tischen köstliche Stoffe, auf den Tischen Bücher und Stiche, an den Wänden Rüstungen, Waffen, Gemälde, letztere auch auf Staffeleien. Die Staffelei des Künstlers aber in der Mitte des Raumes, auf einem benachbarten Tischchen seine Palette und sein Farbenkasten . . . gewehte, erhfurchtgebietende Erinnerungen, stille Zeugen einer ebenso schaffensfrohen wie festfreudigen Zeit des unsterblichen Wirkens eines unsterblichen Meisters! Die schmalere Südseite des Ateliers schließt eine von Marmorsäulen getragene und mit einer marmornen Balustrade, auf der antike Figuren ihren Platz erhalten, versehene Galerie ab, zu der eine von holzgeschnitzten Löwen flankierte Treppe hinaufführt. Hier lagen die Gemächer, in denen Rubens seine Besucher empfing und manch wichtigen diplomatischen Auftrag — nach seiner eigenen Aeußerung hatte er Jahre hindurch den Fuß stets im Steigbügel — entgegennahm, hier die Ateliers seiner Schüler, aus denen manch von Rubens nur flüchtig korrigiertes Werk hervorgegangen, das heute stolz seinen hoheitsvollen Namen trägt.

Antwerpen begnügte sich nicht damit, das Heim seines berühmtesten Bewohners neu ersehen zu lassen, in einem sehr stattlichen Neubau zeigt es in mustergültiger Weise, welch gewaltigen Aufschwung sein Handel und Wandel genommen und was Stadt und Staat für die Erweiterung des Hafens und die Regulierung der Schelde während der letzten Jahre getan und in den nächsten zu tun gedenken. 150 Mill. Frank sind dafür ausgesetzt und dürften sich gut verzinsen!

Der enorme Aufschwung, den das moderne Belgien genommen, tritt und eindringlich auch in den malerisch ausgestalteten Pavillons von Lüttich und Gent entgegen, und zwar in verschiedenartigster Weise. Lüttich zeigt uns, wie sehr der Stahl befreit ist, durch trefflich eingerichtete und rege besuchte Industrie- und Kunstgewerbeschulen für tüchtige Kräfte auf den Gebieten industriellen und gewerblichen Lebens zu sorgen, und daß darüber auch nicht die Kunst zu kurz kommt. Gent ist durch das köstliche architektonische Schmuckstück eines kleinen Rathauses des 16. Jahrhunderts vertreten, Gotik und Renaissance in merkwürdig fesselndem Gemisch. Der Schale entspricht der Kern, mit blumengeschmückten Räumen, deren Wandflächen bedeckt sind mit ausgezeichneten Gemälden, und die herrliche, schon im 7. Jahrhundert blühende Stadt schildernd mit ihren trutzigen Fürsten- und Patrizierfesten, ihren Gilde- und Bürgerhäusern, ihren Kirchen, Türmen, Brücken, vom Edelrost des Alters gefärbt, — aber auch mit den neuen Hafen- und Kanalbauten, die einen vielversprechenden Aufschwung Gents herbeigeführt. Wer Zeit hat, der setze sich schleunigst auf die Eisenbahn und vergleiche an Ort und Stelle, ob sich Bild und Wirklichkeit decken, er wird es nicht bereuen! — —